

Kostenbeiträge für Ferienbetreuungsangebote ab dem 01.08.2026

Tabelle 1: Einkommensgrenzen & Stufenzuordnung

Stufe	Einkommensgrenzen (monatl.) in EUR für Haushalte mit						
		2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen
Wechsel je 500 EUR							
1	bis	0 - 1.934	0 - 2.446	0 - 2.960	0 - 3.474	0 - 3.983	0 - 4.492
2	bis	1.935 - 2.434	2.447 - 2.946	2.961 - 3.460	3.475 - 3.974	3.984 - 4.483	4.493 - 4.992
3	bis	2.435 - 2.934	2.947 - 3.446	3.461 - 3.960	3.975 - 4.474	4.484 - 4.983	4.993 - 5.492
4	bis	2.935 - 3.434	3.447 - 3.946	3.961 - 4.460	4.475 - 4.974	4.984 - 5.483	5.493 - 5.992
5	bis	3.435 - 3.934	3.947 - 4.446	4.461 - 4.960	4.975 - 5.474	5.484 - 5.983	5.993 - 6.492
6	bis	3.935 - 4.434	4.447 - 4.946	4.961 - 5.460	5.475 - 5.974	5.984 - 6.483	6.493 - 6.992
7	bis	4.435 - 4.934	4.947 - 5.446	5.461 - 5.960	5.975 - 6.474	6.484 - 6.983	6.993 - 7.492
8	bis	4.935 - 5.434	5.447 - 5.946	5.961 - 6.460	6.475 - 6.974	6.984 - 7.483	7.493 - 7.992
9	über	5.434	5.946	6.460	6.974	7.483	7.992

Berechnung/ Selbsteinstufung:

1. Bitte schauen Sie zuerst in der Tabelle 1 (siehe oben) in der oberen Zeile, wie viele Personen in Ihrem Haushalt leben (Erwachsene + Kinder).
2. Anschließend „gehen“ Sie vertikal nach unten und ordnen Ihr Netto-Haushaltseinkommen (Details können Sie dem Formular zur Einkommensermittlung entnehmen) in dieser Spalte den jeweiligen Einkommensgrenzen zu.
3. Nun können Sie sich in der entsprechenden Zeile Ihrer Einkommensstufe zuordnen.

Auf der nächsten Seite finden Sie die jeweiligen Kostenbeiträge zu Ihrer Einkommensstufe.

Tabelle 2: Kostenbeiträge

	Kostenbeiträge
Stufe	für Ferienbetreuungsangebote pro Woche in EUR
1	72,00
2	85,50
3	99,00
4	112,50
5	126,00
6	139,50
7	153,00
8	166,50
9	180,00

Berechnung/ Selbsteinstufung:

4. Wenn Sie sich auf der ersten Seite Ihrer Einkommensstufe zugeordnet haben, können Sie in der Tabelle 2 (siehe links) Ihren Kostenbeitrag für das Ferienbetreuungsangebot gemäß Ihrer Staffelstufe bestimmen.

Geschwisterrabatt: Für Geschwisterkinder mit Rechtsanspruch (aktuell 1. Klasse) gilt ein Rabatt i. H. v. 50 % auf den Kostensatz von 180,00 €.

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, sind Sie von der Zahlung von Kostenbeiträgen befreit.

Bitte reichen Sie den jeweiligen Bescheid bei uns ein.